

**Anfrage**

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit  
betreffend „Gewerbliche Bäder: Bäderhygiene und Wasserqualität“**

Mit der AB 3177/XXII.GP vom 18.08.2005 und der AB 4435/XXII.GP vom 25.August 2006 wurden von der damaligen Gesundheitsministerin die Fragen des Fragestellers zu den Kontrollen nach dem Bäderhygienegesetz (Bäderhygiene und Wasserqualität) beantwortet. Die Antworten zeigten einerseits sehr deutlich Defizite bei diesen Kontrollen (z.B. Legionellen) auf, andererseits aber auch die zum Teil massiven Hygieneprobleme bei Badeanlagen. Die Gesundheitsministerin wies in beiden Antworten zu Recht auch daraufhin, dass „gewerbliche Bäder“ nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

*„Bäder, wie auch Whirlpools, Saunaanlagen, Warmluft- und Dampfbäder und Kleinbadeteiche, die im Rahmen einer der Gewerbeordnung unterliegenden Tätigkeit betrieben werden, sind genehmigungspflichtige Betriebsanlagen im Sinne des § 74 der Gewerbeordnung 1994. Die bäderhygienerechtlichen Hygienevorschriften (III. Abschnitt des Bäderhygienegesetzes sowie die Bäderhygieneverordnung) gelten auch für diese Bäder und Einrichtungen als Vorschriften zum Schutz der Gesundheit der Kunden im Sinne des § 82 Abs. 1 der GewO 1994 (vgl. § 1 Abs. 3 BHygG).*

*Sowohl die Genehmigung als auch die behördliche Kontrolle dieser Bäder erfolgen nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung“.*

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie viele Bäder waren in Österreich mit Stichtag 01.01.2007 im Rahmen einer der Gewerbeordnung unterliegenden Tätigkeit genehmigt und wurden betrieben (Aufschlüsselung nach politischen Bezirken)?
  
2. Wie viele Kontrollen nach dem Bäderhygienegesetz (bäderhygienerechtlichen

Hygienevorschriften) gab es durch die jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden in den Jahren 2005 und 2006 über gewerbliche Bäder in Österreich (Aufschlüsselung nach Jahren und politischen Bezirken)?

3. Welche Mängel wurden in diesen Jahren dabei festgestellt, welche Beanstandungen durch die Behörden jeweils ausgesprochen (Aufschlüsselung nach Jahren, politischen Bezirken und Art der Bäder)?
4. Wurde in diesen Jahren die Wasserqualität von gewerblichen Bädern durch Besichtigung und Messungen an Ort und Stelle sowie durch die Entnahme und Untersuchung von Wasserproben untersucht? Wenn nein, wie dann?
5. Können durch Ihr Bundesministerium derartige Überprüfungen einmal im Jahr für alle Bäder, die im Rahmen einer der Gewerbeordnung unterliegenden Tätigkeit betrieben werden, garantiert werden? Wenn nein, warum nicht? Gibt es diesbezügliche Erlässe? Wenn ja, wie lauten diese?
6. Wie wird konkret durch die jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden bei diesen gewerblichen Anlagen die Einhaltung, die bäderhygienerechtlichen Hygienevorschriften kontrolliert (z.B. 30 Liter Frischwasser, Vorhandensein von Überprüfungsprotokollen)?
7. Welche gesundheitliche Beeinträchtigungen und Erkrankungen von KonsumentInnen, die gewerblichen Bäder besucht haben, sind den zuständigen Behörden in diesen Jahren bekannt geworden (z.B. Hautkrankheiten)?
8. Wie viele Anzeigen nach der GewO, dem Bäderhygienegesetz u.a. wurden 2005 und 2006 durch die Kontrollorgane oder andere Personen erstattet? Welche Beanstandungen betrafen diese Anzeigen (Aufschlüsselung auf Jahre)?
9. Welche Sofortmaßnahmen und wie viele Anzeigen nach der Gewerbeordnung oder dem BäderhygieneG wurden 2005 und 2006 erstattet? Wie wurden diese erledigt (Aufschlüsselung nach Bundesländern)?

10. Wie wird die Kontrolle von Bädern, Whirlpools, Saunen, Warmluft- und Dampfbäder etc. in Wellnesshotels sichergestellt? Welche konkreten Kontrollergebnisse liegen für die Jahre 2005 und 2006 vor (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
11. Welche Maßnahmen mussten in diesen beiden Jahren durch die zuständigen Behörden ergriffen werden (Aufschlüsselung auf Jahre)?
12. Wie wird die Kontrolle von Bädern, Whirlpools, Saunen, Warmluft- und Dampfbäder etc. in Bordellen und Swingerclubs sichergestellt? Welche konkreten Kontrollergebnisse liegen für die Jahre 2005 und 2006 vor (Aufschlüsselung auf Bundesländer)? Welche konkreten Ergebnisse liegen für die Jahre 2005 und 2006 vor (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
13. Welche Maßnahmen mussten in diesen beiden Jahren durch die zuständigen Behörden ergriffen werden (Aufschlüsselung auf Jahre)?
14. Welche grundsätzlichen gesundheitlichen Risiken und Hygieneprobleme sehen Sie aufgrund der vorliegenden behördlichen Untersuchungsergebnisse im „Warmwasserbereich“ von gewerblichen Bädern?
15. Wie beurteilen Sie die unterschiedlichen Ressortzuständigkeiten, da für Bäder nach dem Bäderhygiengesetz die Gesundheitsministerin und für Bäder, die im Rahmen einer der Gewerbeordnung unterliegenden Tätigkeit betrieben werden, der Wirtschaftsminister zuständig ist? Halten Sie diese Differenzierung für sinnvoll?

The image shows three handwritten signatures in black ink. The top signature is 'Michael Neuhäuser' in a cursive script. Below it is 'Dr. med. Thomas Winkel' also in cursive. To the left of these is another signature, 'Dr. med. Barbara Höppner', which appears to be a bit more stylized or possibly a different name.